



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Fechten (Mannschaft) 2019

22./23. Juni 2019 in Heidelberg

Ausrichter:

Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Heidelberg

Organisation und Durchführung:

Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach

Meldeschluss: 18. Juni 2019 (Eingangsdatum!)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

<b>VERANSTALTER:</b>	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
<b>AUSRICHTER:</b>	Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Heidelberg
<b>ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:</b>	Fechtgruppe der WG Heidelberg und Heidelberger Fecht-Club TSG Rohrbach
<b>AUSTRAGUNGSORT:</b>	Institut für Sport und Sportwissenschaft Im Neuenheimer Feld 700/720, 69120 Heidelberg
<b>TERMIN:</b>	22./23. Juni 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglieder im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - (a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - (b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - (c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) ein Disziplinar-verfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DISSportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**WAFFENGATTUNGEN:** Degen // Florett // Säbel

**MELDUNGEN:** **Mitgliedshochschulen** melden über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich).

**Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:**

**Ansprechperson:** Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon/Handy

**ggf. Kampfrichter/in (optional):** Nachname, Vorname, Waffe

**Übernachtung:** Anzahl der Personen: Fr/Sa, Sa/So

**Teammeldungen je Waffe, 3-4 Pers.:** jeweils Nachname, Vorname

Die Mitglieder der Teams sind **der Stärke nach** aufzuführen.

**Nichtmitgliedshochschulen** melden mit dem zugehörigen Formular per E-Mail an [info@dhmfechten.de](mailto:info@dhmfechten.de), sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de) (Fax: 06071-207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** **Dienstag, 18. Juni 2019** (Eingangsdatum!)

**NACHMELDUNGEN:** Laut Beschluss der Obleuteversammlung (Verteter der Hochschulen) sind Meldungen nach dem offiziellen Meldeschluss grundsätzlich nicht möglich.

**MELDEGELD:** **Mitgliedshochschulen:**  
€ 60,- pro Team und Disziplin

**Nichtmitgliedshochschulen:**  
€ 174,- pro Team und Disziplin

Im Meldegeld ist die Kampfrichterumlage und die Verbandsabgabe enthalten.

**REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr, die nicht erlassen wird, zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen.

- BEZAHLUNG:** Das Meldegeld sowie ggf. Kosten für verbindlich gebuchte Übernachtungen inkl. Frühstück sind hochschulweise **vor Ort bar** zu bezahlen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt!
- AUSWEISPFLICHT:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh vorweisen.
- ANMELDUNG:** Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld sowie Kosten für Übernachtung inkl. Frühstück zu entrichten.
- Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.
- Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Michael Mahler (Tel: 0173-9553524) informieren!**
- SCHIEDSGERICHT:** Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh  
Robert Schmier, Aktivensprecher Fechten im adh  
Marion Menzel, Aktivensprecherin Fechten im adh  
N.N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
- TECHNISCHES DIREKTORIUM:** Michael Mahler, Disziplinchef Fechten im adh  
Hilmar Reiß, Vertreter der Universität Heidelberg
- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger erhalten den Titel:
- „DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN FECHTEN 2019 (MANNSCHAFT)“**  
**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER FECHTEN 2019 (MANNSCHAFT)“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die Teilnehmer erhalten die adh-Urkunden. Die jeweils Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze.
- KAMPFRICHTERINNEN/-RICHTER:** Hochschulen können eigen Kampfrichter entsenden. Bitte diese namentlich bei der Meldung angeben!
- WETTKAMPFREGELN:** Es gelten die Wettkampfbregeln der FIE in der aktuellen Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh.
- Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
- WETTBEWERBE:**
- |                |                           |
|----------------|---------------------------|
| <b>Damen:</b>  | Degen<br>Florett<br>Säbel |
| <b>Herren:</b> | Degen<br>Florett<br>Säbel |

**AUSTRAGUNGSMODUS:** Der Modus für alle Waffen wird bei der Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen) festgelegt (Termin siehe unten).

Die Mannschaften werden nach dem Ergebnis der letzten DHMM gesetzt. Die Meldung mehrerer Teams einer Hochschule im gleichen Wettbewerb hat in der Reihenfolge der Stärke der Teams zu erfolgen. Die Mannschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind namentlich zu melden. Es ist beabsichtigt, die Vorausscheidungen in Runden zu fechten. Der zweite Durchgang ist eine Direktausscheidung, gesetzt nach den Indizes der Vorrunden.

**ZEITPLAN:****Freitag, 21.06.2019**

18:00 - 22:00 Uhr Akkreditierung Teams und Ausgabe der Startunterlagen  
 20:00 Uhr Öffnung der Schlafhallen  
 22:00 Uhr Obleuteversammlung (Vertreter/innen der Hochschulen)

**Samstag, 22.06.2019 (unter Vorbehalt von Änderungen)**

07:00 - 10:00 Uhr Frühstück  
 08:30 Uhr Aufruf Herrendegen  
 08:45 Uhr Streichtermin Herrendegen  
 09:00 Uhr Beginn Herrendegen  
 11:00 Uhr Aufruf Damenflorett  
 11:15 Uhr Streichtermin Damenflorett  
 11:30 Uhr Beginn Damenflorett  
 14:30 Uhr Aufruf Herrensäbel  
 14:45 Uhr Streichtermin Herrensäbel  
 15:00 Uhr Beginn Herrensäbel  
 gegen 18:30 Uhr Finale Herrendegen, Damenflorett, Herrensäbel (Änderungen vorbehalten)  
 Im Anschluss Gemeinsame Siegerehrung  
 22:00 Uhr Party

**Sonntag, 23.06.2019 (unter Vorbehalt von Änderungen)**

07:00 - 10:00 Uhr Frühstück  
 08:30 Uhr Aufruf Herrenflorett  
 08:45 Uhr Streichtermin Herrenflorett  
 09:00 Uhr Beginn Herrenflorett  
 10:30 Uhr Aufruf Damendegen  
 10:45 Uhr Streichtermin Damendegen  
 11:00 Uhr Beginn Damendegen  
 14:00 Uhr Aufruf Damensäbel  
 14:15 Uhr Streichtermin Damensäbel  
 14:30 Uhr Beginn Damensäbel  
 gegen 18:00 Uhr Finale Herrenflorett, Damendegen, Damensäbel  
 Im Anschluss Siegerehrung und Verabschiedung

**Ein Doppelstart im Damendegen und Damensäbel bzw. im Herrendegen und Herrensäbel ist NICHT möglich.**

**AUSRÜSTUNG:** Dem FIE-Reglement entsprechend. Laut Beschluss der Obleuteversammlung vom 15.06.2012 ist der leitende Latz im Florett ab der Vorrunde verbindlich.

**OBLEUTEVERSAMMLUNG:** **Freitag, 21.06.2019** um 22:00 Uhr (der Raum wird vor Ort bekannt gegeben)  
(Vertreter/innen der Hochschulen)

Vorschläge zur Tagesordnung bitte an:  
Michael Mahler, 0173-9553524  
E-Mail: [dc-fechten@adh.de](mailto:dc-fechten@adh.de)

**UNTERKUNFT:** Es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit in Sporthallen des Olympiastützpunkts Rhein-Neckar in unmittelbarer Wettkampfnähe. Mitzubringen sind Isomatte und Schlafsack. Die Matten der Sporthallen können nicht benutzt werden. Es ist eine verbindliche Online-Anmeldung erforderlich. Die Kosten pro Übernachtung inkl. Frühstück belaufen sich auf 10,00 Euro/Nacht. Der Betrag ist bei der Anmeldung, die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss, bar vor Ort zu bezahlen. Die Schlafhalle wird am Freitag um 20:00 Uhr geöffnet. Wir bitten den Verzehr von Speisen und Getränken in den Schlafhallen zu unterlassen.

**VERPFLEGUNG:** Tagsüber werden während der Veranstaltung Essen und Getränke angeboten. Zudem bietet der Veranstalter Samstagmorgen und Sonntagmorgen für diejenigen, die in den Sporthallen übernachten, ein Frühstück an, für das jeweils eine verbindliche Anmeldung erforderlich ist.

**SONSTIGES:** Ein Ausrüster für Fechtmaterial ist voraussichtlich anwesend.

**In den Übernachtungshallen und Wettkampfstätten herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.**

**AUSKÜNFTE:** **Disziplinchef Fechten im adh**  
Michael Mahler  
Tel.: 0173-9553524  
E-Mail: [dc-fechten@adh.de](mailto:dc-fechten@adh.de)

**Fechtgruppe WG Heidelberg**  
Robert Schmier  
Tel.: 0176 55188091  
E-Mail: [robert.schmier@fechten-in-heidelberg.de](mailto:robert.schmier@fechten-in-heidelberg.de)

**HINWEIS:** Programmänderungen vorbehalten.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsprechenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsprechenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der § 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für adh-Mitgliedhochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind. Aktive, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Fans usw. nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

---

gez. Michael Mahler  
(Disziplinchef Fechten  
im adh)

---

gez. Robert Schmier  
(Organisationsteam  
DHMM 2019)